

Österreich (1820-1865)

Staatsgebiet

Das österreichische Staatsgebiet im Deutschen Bund liegt im südlichen Teil des Bundesgebiets und bildet mit Ausnahme der im Königreich Sachsen liegenden Exklaven Leutersdorf und Schirgiswalde sowie der sächsischen Enklave Neudörfel ein geschlossenes Gebiet. Der österreichische Teil des Deutschen Bundes grenzt im Norden an die Königreiche Sachsen und Preußen, im Osten an die Freie Stadt Krakau, die österreichischen Kronländer Galizien, Ungarn und Kroatien, im Süden an das adriatische Meer, das österreichische Istrien sowie das Königreich Lombardo-Venezien und im Westen an die Schweiz, das Fürstentum Liechtenstein und das Königreich Bayern. Hauptstadt und Regierungssitz ist Wien. Residenzen befinden sich in Wien und Prag, Lustschlösser sind Schönbrunn bei Wien und Belvedere in Wien.

Nach der Niederlage im Deutschen Krieg 1866 scheidet Österreich aus dem Deutschen Bund aus und ist gezwungen, der Auflösung des Deutschen Bundes und der Bildung des Norddeutschen Bundes unter preußischer Führung zuzustimmen.

Geographie/Topographie

Für das österreichische Staatsgebiet im Deutschen Bund wird 1818 eine Fläche von 3.639 Quadratmeilen angegeben. Der GIS-Wert beträgt 198.924km². Österreich ist das größte Land des Deutschen Bundes. Die österreichischen Gebiete im Deutschen Bund liegen zum Großteil in den Gebirgssystemen der Alpen und Sudeten und grenzen an die östlichen Karpaten. Die Alpen erheben sich südlich der Donau. Zur Küste des Adriatischen Meeres hin zieht sich das karge und trockene Karstland. Nördlich der Donau schließen sich Böhmerwald und Erzgebirge an und führen über die Sudeten mit Riesengebirge und Glatzer Bergland zu den Karpaten mit slowakischem Erzgebirge. Höchste Erhebung ist der 3.902m hohe Ortler in den Alpen. Die 1.603m hohe Schneekoppe liegt im Grenzgebiet zwischen dem preußischen Schlesien und Böhmen im Riesengebirge. Fruchtbare Ebenen finden sich im Wiener Becken sowie an Donau, Elbe, Eger, Moldau und March. Rund ein Drittel des Gebietes ist bewaldet.

Österreich ist sehr reich an Mineralquellen. Bekannte Heilquellen finden sich u.a. in Karlsbad, Marienbad, Franzensbad und Johannisbad in Böhmen, Luhatschowitz in Mähren, Gleichenberg und Rohitsch in der Steiermark, Pyrawarth in Niederösterreich und Gastein in Salzburg. Solbäder liegen in den oberösterreichischen Orten Ischl und Hall, in Aussee in der Steiermark und in Hall in Tirol. Hauptflüsse des Landes sind Donau, Elbe, Etsch, Inn, March und Moldau. Der Rhein fließt auf einer Länge von 41km an der westlichen Grenze, in Vorarlberg. Das Klima ist sehr unterschiedlich. In den Alpen

und Sudeten herrschen raue Winter, während das Donautal und Illyrien sehr mildes Klima haben.

Geschichte bis 1815/20

Der Name Österreich wurde erstmals im 10. Jahrhundert urkundlich erwähnt: Nach seinem Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld 955 baute Kaiser Otto I. (912-973) neue Marken (Grenzgebiete) auf, unter anderem die Ostmark, die ab 996 Ostarrîchi genannt wurde. 976 bis 1246 waren die Babenberger Markgrafen der Ostmark. 1278 belehnte Rudolf I. von Habsburg (1218-1291) seine Söhne Albrecht I. (1255-1308) und Rudolf II. (1552-1612) mit den Herzogtümern Österreich und Steiermark. Mit dieser Belehnung leitete Rudolf I. die über 600jährige Herrschaft der Habsburger in Österreich ein, die erst mit der Verzichtserklärung des letzten Kaisers Karl I. (1887-1922) im Jahre 1918 endete. 1269 konnten Kärnten und Krain, 1363/64 Tirol, 1374 Istrien, 1368 Breisgau mit Freiburg (Vorderösterreich), 1375 Vorarlberg und 1382 Triest hinzugewonnen werden.

Über die Jahrhunderte bauten die Habsburger ihre Hausmacht immer weiter aus. Die kluge Heirats- und Vertragspolitik und die damit geschlossenen dynastischen Verbindungen mit ihren Erbansprüchen waren sprichwörtlich: „Bella gerant alii / tu, felix Austria, nube“ – „Kriege mögen andere führen, Du, glückliches Österreich, heirate!“ Mit dem Erwerb von Ungarn, Siebenbürgen, Galizien und Dalmatien sowie den im 18. Jahrhundert hinzugewonnenen italienischen Gebieten entwickelte sich das Habsburgerreich zum Vielvölkerstaat, wobei diese Gebiete nie dem Heiligen Römischen Reich angehörten, dessen Kaiser die Habsburger seit 1438 bis zum Ende des Alten Reichs 1806 mit nur einer kurzen Unterbrechung stellten.

Durch die Pragmatische Sanktion von 1713 wurde die Unteilbarkeit und Untrennbarkeit der Länder gesetzlich fundiert und die Primogeniturordnung eingeführt. Im Jahre 1804 nahm Erzherzog Franz II. (1768-1835) als Franz I. nach napoleonischem Vorbild den Titel eines Kaisers von Österreich an. Nach Ende der Napoleonischen Kriege wurde der Gebietsstand von 1797 mit Ausnahme der österreichischen Niederlande, Vorderösterreichs und Westgaliziens wiederhergestellt. Mit seinen ehemaligen Reichsländern tritt Österreich 1815 dem Deutschen Bund bei.

Staats- und Regierungsform, Herrscherhaus

Das Kaisertum Österreich ist eine Monarchie. Die regierenden Herrscher stammen aus dem Hause Habsburg. Das seit 1804 bestehende Kaisertum Österreich regiert zunächst Franz I. (reg. 1792-1804 als Erzherzog Franz II., 1804-1835 als Kaiser Franz I.). Ihm folgt sein Sohn Ferdinand I. (reg. 1835-1848), der im Zuge der revolutionären Ereignisse von 1848 zugunsten seines Neffen Franz Joseph (reg. 1848-1916) abdankt. Bis 1848 besteht ein Staatsrat mit Aufsichts- und Beratungsfunktion in den Bereichen

Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung, Finanzen und Krieg. 1814 wird zusätzlich ein Konferenzrat eingerichtet, der als eine Art höhere Instanz einen Teil der Regierungsgeschäfte im Namen des Kaisers erledigt. Für die einzelnen Provinzen bestehen Provinziallandtage.

Im Zuge der revolutionären Ereignisse gibt Kaiser Ferdinand I. im März 1848 ein Verfassungsversprechen und gewährt Versammlungs- und Pressefreiheit, Geschworenengerichte sowie die Gründung einer Nationalgarde. Auch die Zensur wird aufgehoben. Mit Zuspitzung der Revolution im Oktober 1848 flieht der Hof nach Olmütz und Kaiser Ferdinand I. dankt am 2. Dezember 1848 zugunsten seines Neffen Franz Joseph ab. Am 7. März 1849 oktroyiert Franz Joseph eine Verfassung, die einen einheitlichen Gesamtstaat, einen aus Oberhaus und Unterhaus bestehenden Reichstag und einen beratenden Reichsrat vorsieht. Mit Ausnahme des Reichsrats gelangt diese Verfassung jedoch nie zur Ausführung und wird 1851 aufgehoben.

Mit dem Oktoberdiplom vom 20. Oktober 1860 erhält Österreich eine Art landständische Verfassung, die föderalistisch orientiert ist und die Provinziallandtage wieder einrichtet. Ergänzt wird das Dokument mit dem von Anton Ritter von Schmerling (1805-1893) ausgearbeiteten Februarpatent von 1861, das als zentrale Institution für die gemeinsamen Angelegenheiten der Kronländer einen Reichsrat vorsieht, der aus zwei Kammern besteht, dem Herrenhaus und dem Abgeordnetenhaus. Das Herrenhaus setzt sich aus erblichen und auf Lebenszeit vom Kaiser ernannten Mitgliedern zusammen. Die 343 Mitglieder des Abgeordnetenhauses gehen aus direkten Zensuswahlen durch die Landtage hervor. Das Februarpatent bildet die Grundlage für Verfassung und Staatsgrundgesetze vom Dezember 1867, mit denen Österreich zur konstitutionellen Monarchie wird.

Territoriale Aufteilung/Verwaltungsstruktur

Als Oberbehörden bestehen für das österreichische Staatsgebiet im Deutschen Bund seit 1816 acht Landesregierungen, die, mit Ausnahme von Nieder- und Oberösterreich, Gubernien genannt werden. Namentlich sind dies Niederösterreich mit Sitz in Wien, Oberösterreich mit Sitz in Linz, Steiermark mit Sitz in Graz, Tirol mit Sitz in Innsbruck, illyrisches Gubernium in Laibach für den Villacher Kreis und Krain, Küstenland mit Sitz in Triest, Böhmen mit Sitz in Prag sowie Mähren und Schlesien mit Sitz in Brünn. Das Küstenland ist wie das Gubernium in Laibach Teil des Königreichs Illyrien, gehört aber nur teilweise zum Deutschen Bund. Mit Zator ist ein Teil Galiziens und Lodomeriens (Sitz in Lemberg) ebenfalls Bundesgebiet. 1822 gibt das Gubernium Küstenland das Litorale an die ungarische Krone ab. Bis 1825 gehört der Klagenfurter Kreis des Herzogtums Kärnten zum Gubernium Steiermark, dann wird er ebenso wie der Villacher Kreis dem illyrischen Gubernium in Laibach unterstellt.

1848 werden die Exklaven Schirgiswalde und Leutersdorf an das Königreich Sachsen

abgetreten. 1849 wird Triest innerhalb der österreichischen Monarchie reichsunmittelbare Stadt; für die Landesregierungen wird die Bezeichnung Kronland eingeführt. Salzburg, Kärnten und Schlesien werden ebenfalls 1849 als selbständige Länder eingerichtet.

Ab 1860 ist auch Vorarlberg ein eigenes Land mit Sitz in Bregenz, bleibt jedoch bis 1918 in bestimmten Verwaltungsfragen weiterhin von Tirol abhängig. Höchste Gerichtsstanz ist die österreichisch-böhmisch-galizische Oberste Justizstelle mit Sitz in Wien.

Bevölkerung

Nach der Bundesmatrikel von 1816 hat das österreichische Staatsgebiet im Deutschen Bund 9.482.227 Einwohner. Bis 1864 hat sich die Einwohnerzahl um 35% auf 12.802.944 erhöht. 1820 zählt die Hauptstadt Wien 260.224 Einwohner. Bis 1857 verdoppelt sich die Einwohnerzahl auf 476.222. Wien ist die bevölkerungsreichste Stadt des Deutschen Bundes.

Die Bevölkerung gehört zu rund 90% der katholischen Glaubensrichtung an.

Wirtschaft

Bodennutzung und Landwirtschaft

Haupterwerbszweig im Kaisertum Österreich ist die Landwirtschaft. Noch in den 1860er Jahren sind rund 70% der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig. Böhmen, Mähren und Niederösterreich sind die wichtigsten Getreideanbauggebiete in den österreichischen Gebieten des Deutschen Bundes. Angebaut werden vor allem Hafer, Roggen, Gerste, Weizen und Mais. Reisanbau findet sich nur im Küstenland, Kartoffeln und Zuckerrüben in Mähren und Böhmen. Als wichtigstes Handels- und Manufakturgewächs wird Flachs angebaut. Hopfen findet sich zudem in Böhmen, Raps in Böhmen, Mähren, Ober- und Niederösterreich. Obstanbau wird vornehmlich in Nieder- und Oberösterreich, Böhmen, Mähren, Tirol, Steiermark und Kärnten, Weinbau in Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Steiermark, Görz und Tirol betrieben.

Pferde werden vor allem in Böhmen und Mähren, Niederösterreich und Steiermark gezüchtet. Zudem wird die Pferdezucht durch die zwei Hofgestüte Kladrub in Böhmen und Lipitza im Küstenland gefördert. Rinderzucht findet sich besonders in den Alpenländern, Schafzucht in Mähren, Schlesien, Böhmen, Nieder- und Oberösterreich, Schweinezucht in Böhmen, Mähren und Schlesien und Hühner in Niederösterreich, Böhmen und Mähren.

Bergbau

Österreich ist das salzreichste Land Europas. Salinen gibt es in Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Küstenland und Tirol. Eisenerz liefern Steiermark und Kärnten,

Zink wird in Kärnten, Krain und Tirol abgebaut. An Edelmetallen finden sich Gold und Silber vor allem in Salzburg, Tirol, Böhmen und in der Steiermark. Zudem werden Schwarz- und Braunkohle sowie Alaun abgebaut.

Gewerbe und Industrie

Die Gewerbefreiheit wird im Kaisertum Österreich 1859 eingeführt. Trotz vielversprechender industrieller Anfänge im Vormärz bleibt Österreich auch in der zweiten Jahrhunderthälfte nicht mehr als ein „industrialisierter Agrarstaat“. Die stärkste Industrie hat Böhmen, dann folgen Niederösterreich mit Wien, Mähren und Schlesien. In Wien werden Luxusartikel aller Art hergestellt. Mähren, Schlesien und Böhmen sind die Zentren für Leinen, Woll- und Glaswaren, Steiermark und Kärnten für Eisen- und Stahlwaren. 14 Maschinenbaufabriken befinden sich in Wien, fünf in Prag und Umgebung, drei in Brünn und eine in Triest. Einen traditionellen Schwerpunkt bildet die Produktion von Glas- und Spiegelwaren in Böhmen, wo sich allein 83 Glashütten und 15 Spiegelfabriken befinden. Auch Bierbrauereien finden sich vornehmlich in Böhmen.

Handel

Vor allem seit Aufhebung der Binnenzölle zwischen den westlichen Ländern Österreichs und Ungarn/Siebenbürgen 1850 hat der Binnenhandel erheblich an Bedeutung zugenommen. Wichtig ist zudem der Handel mit Russland und dem Orient. Die wichtigsten Handelsmärkte sind nach Wien Prag, Brünn, Bozen, Linz, Salzburg, Reichenberg, Pilsen, Olmütz, Troppau und Graz. Wichtigster Handelshafen ist Triest. Der bedeutendste Viehmarkt befindet sich in Olmütz, Wollmärkte in Brünn, Prag und Olmütz.

Währung, Maße, Gewichte

In Österreich wird nach Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennig gerechnet. Längenmaß ist der Wiener Fuß, Flächenmaß die Quadratrute, Handelsgewicht das Pfund.

Verkehr

Kunststraßen/Chausseen

Seit 1809 werden im Kaisertum Österreich Kunststraßen angelegt, die meisten und besten in den deutschen Provinzen und in Venetien.

Eisenbahnen

Bis 1847 ist der Eisenbahnbau in Österreich ganz privater Initiative überlassen worden. Von 1847 bis 1854 übernimmt der Staat zwischenzeitlich den Bau der Eisenbahnlinien, gibt ihn dann aber wieder an die private Hand ab. Im Mittelpunkt des österreichischen Eisenbahnnetzes steht Wien. 1836 wird mit dem Bau von „Kaiser Ferdinands Nordbahn“

von Wien zum Salzbergwerk Bochnia in Galizien begonnen. Das erste Teilstück von Wien-Floridsdorf bis Deutsch Wagram wird 1837 eröffnet, 1839 ist Brünn erreicht, 1843 Prag angeschlossen und 1846 Krakau. Im Jahre 1848 rollen die Güterzüge in 44 Stunden von Wien bis Hamburg. 1844 ist die Verbindung Wien-Graz fertiggestellt. Von 1848 bis 1854 wird mit der Semmeringbahn die erste vollspurige Bergbahn Europas gebaut. Auf einer Gesamtlänge von 41km bewältigt sie einen Höhenunterschied von 460m, durchläuft 14 Tunnel und überquert 16 Viadukte sowie über 100 Brücken.

Wasserstraßen

Die wichtigsten schiffbaren Wasserstraßen im österreichischen Staatsgebiet des Deutschen Bundes sind Donau, Elbe, Etsch, Inn, March und Moldau. Große Bedeutung für die Binnenschifffahrt erlangt die 1829 gegründete Donaudampfschiffahrtsgesellschaft.

See- und Binnenhäfen

Bedeutendster Seehafen im österreichischen Staatsgebiet des Deutschen Bundes ist der Freihafen Triest. Zudem gibt es 36 Staatshäfen.

Kultur und Bildung

Die „politische Verfassung der deutschen Schulen in den k.k. deutschen Erblanden“ von 1805 überträgt die Schulaufsicht der Kirche, wobei ein gewisser staatlicher Einfluss erhalten bleibt. Der Besuch der Volksschule ist auf sechs Jahre festgelegt, die Kinder dürfen die Volksschule nicht vor dem zwölften Lebensjahr verlassen. 1854 bestehen im Kaisertum Österreich 32.057 Volksschulen, davon 7.317 deutsche. Universitäten im österreichischen Staatsgebiet des Deutschen Bundes befinden sich in Wien, Prag, Graz, Innsbruck und bis 1855 auch in Olmütz. Die 1348 gegründete Karls-Universität in Prag ist die älteste deutsche Universität. An höheren Lehranstalten gibt es seit 1844 die k.k. Akademie für Handel und Schifffahrt in Triest, seit 1833 die kaufmännische Lehr- und Erziehungsanstalt in Laibach, die höheren Handelslehranstalten in Prag (seit 1856) und Pest (seit 1857) und die Handelsakademie in Wien (seit 1858). Kunst- und Musikinstitute befinden sich in Wien, Linz, Salzburg, Graz, Marburg, Laibach, Triest, Innsbruck, Prag, Brünn und Olmütz.

Kultureller Mittelpunkt ist die Hauptstadt Wien. Mit der kaiserlichen Hofbibliothek und der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften verfügt Wien über bedeutende wissenschaftliche Einrichtungen. Das Burgtheater wird unter Josef Schreyvogel (1768-1832) und Heinrich Laube (1806-1884) zur ersten Bühne Deutschlands. Die „Wiener Jahrbücher für Literatur“ nehmen bestimmenden Einfluss auf das deutsche Geistesleben. Auf Haydn und Mozart aufbauend wird die Musikstadt Wien im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts von Beethoven und Schubert geprägt. Zur gleichen Zeit

feiert der Wiener Walzer seine Triumphe.

Zugehörigkeit zu Staatengemeinschaften, Zollsystemen und Zollvereinen

Bei den Verhandlungen zur Gründung des Deutschen Bundes auf dem Wiener Kongress wird das Kaisertum Österreich von Staatskanzler Clemens Wenzel Fürst von Metternich (1773-1859) vertreten, der auch den Vorsitz des Kongresses inne hat. Seit 1815 ist Österreich mit seinen ehemaligen Reichsländern Erzherzogtum Österreich, Herzogtum Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Grafschaft Tirol, Königreich Böhmen, Markgrafschaft Mähren, einem Teil Schlesiens sowie dem Herzogtum Zator Mitglied des Deutschen Bundes.

Österreich führt das Präsidium des Bundes, hat im Plenum der Bundesversammlung (Bundestag) vier Stimmen und im „Engeren Rat“ eine eigene Stimme. Von 1852 bis 1919 besteht eine Zollunion mit Liechtenstein. 1853 schließt Österreich einen Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein. Nach der Niederlage im Deutschen Krieg 1866 scheidet Österreich aus dem Deutschen Bund aus.

Territoriale Entwicklung ab 1866/Kulturerbe

Nach der Niederlage im Deutschen Krieg 1866 scheidet Österreich aus dem Deutschen Bund aus und ist gezwungen der Bildung des Norddeutschen Bundes unter preußischer Führung zuzustimmen. 1867 erfolgt durch den Ausgleich mit Ungarn die Errichtung der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Nach dem Zusammenbruch des Habsburgerreiches 1918 erklärt die provisorische Nationalversammlung „Deutschösterreich“ zur demokratischen Republik und zum Bestandteil des Deutschen Reichs. Den Anschluss Österreichs an Deutschland untersagen die Siegermächte in den Friedensverträgen von Saint Germain und Versailles aber ebenso ausdrücklich wie die Führung des Namens „Deutschösterreich“. Das Staatsgebiet der nun gebildeten Republik Österreich reduziert sich auf die heute gültigen Grenzen. 1920 erhält der Staat eine republikanisch-demokratische Verfassung. 1934 wird Österreich in einen ständischen Bundesstaat umgewandelt und 1938 gewaltsam an das Deutsche Reich „angeschlossen“. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges erlangt Österreich 1945 zwar seine Unabhängigkeit wieder, untersteht aber einem Alliierten Kontrollrat der vier Besatzungsmächte Sowjetunion, USA, Großbritannien und Frankreich. Am 15. Mai 1955 unterzeichnen die vier Besatzungsmächte und die österreichische Regierung in Wien den Österreichischen Staatsvertrag, der das Besatzungsstatut beendet und die Souveränität Österreichs wieder herstellt. Der Staatsvertrag verpflichtet Österreich zu immerwährender Neutralität und untersagt den wirtschaftlichen oder politischen Anschluss an Deutschland ausdrücklich.

Die Innenstadt Wiens, Schloss Schönbrunn und die Semmeringbahn gehören zum Weltkulturerbe der UNESCO. Der Erinnerung an die Habsburgermonarchie widmen sich insbesondere die Sammlungen der Wiener Hofburg und das Heeresgeschichtliche Museum in Wien. Schloss Belvedere beherbergt heute die Österreichische Galerie mit Gemälden vom Barock bis ins 20. Jahrhundert.

Verwendete Literatur

- Bérenger, Jean, Die Geschichte des Habsburgerreiches 1273 bis 1918, Wien/Köln/Weimar 1996².
- Lichtenberger, Elisabeth, Österreich, Darmstadt 2002².
- Rumpler, Helmut, Österreichische Geschichte 1804-1914. Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie, Wien 1997.
- AEIOU: Annotierbares elektronisches interaktives österreichisches Universalinformationssystem
<http://www.aeiou.at/>
- Offizielle Website der Stadt Wien
<http://www.wien.gv.at/>